MARKANT

Creme-Öl

für die

Rasur-strapazierte

Haut

Diese vitamin-eiweißhaltige Ölemulsion ist eine Wohltat für die von der Rasur strapazierte Haut. Ohne Fettglanz zu hinterlassen, dringt Markant-Creme-Öl schnell ein, lindert sofort Reizungen und Rötungen und macht rauhe Haut geschmeidig und glatt. Es normalisiert die Hautfunktionen und wirkt bei Abgespanntheit sichtbar belebend.

Marbert

MARKANT

die Hauptverhandlung vor dem Richter erzwingen.

Dagegen Anwalt Grundstein: „Die Rechte eines Staatsbürgers werden aber schon dadurch beeinträchtigt, daß er sich überhaupt in eine Hauptverhandlung als Angeklagter begeben muß."

Immerhin konnten Frankfurts Kurzanzeiger darauf verweisen, daß ihr rationelles Kästchen-Formular beim Publikum kaum Widerwillen erregt hat: Von 1547 Verkehrssündern, die bis zum 5. Dezember mittels Kurzanzeige bestraft wurden, legten nicht einmal zehn Einspruch ein.

So sehr die Kurzanzeige nämlich — theoretisch — die prozessualen Rechte eines Beschuldigten zu schmälern scheint, so willig nehmen die meisten Betroffenen diese geringfügige Einbuße hin, sei es auch nur, um sich der lästigen Vorladung aufs Revier (bei der gewöhnlichen Anzeige) oder aufs Gericht (bei der Hauptverhandlung nach Einspruch gegen die Kurzanzeige) zu ersparen.

Die um das Wohlergehen des deutschen Motor-Bürgers besorgten Automobilklubs reagierten denn auch auf das Littmann-Formular betont gemäßigt. ADAC-Gausyndikus Dr. Lueken: „Man sollte dabei nur Beamte einsetzen, die ausgedehnte Erfahrung haben."

Noch bevor die gerichtliche Entscheidung über die Zulässigkeit der Kurzanzeige erging, versuchten Frankfurts Verkehrshüter wenigstens einem der Vorwürfe gegen ihr Puzzle-Spiel mit den 57 Kästchen die Spitze abzubiegen: Seit September darf auf der Kurzanzeige nur noch ein einziges Delikt angekreuzt werden.

Die Richter des Frankfurter Oberlandesgerichts hätten die Kurzanzeige vermutlich auch ohne diese Vorsichtsmaßnahme für zulässig erklärt. In ihrer jetzt gefällten Entscheidung verkündeten sie nämlich pauschal: „Es bestehen keinerlei Bedenken gegen die Anwendung der Kurzanzeige."

Selbst der Haupteinwand der Ticket-Gegner, der Richter könne aus einem Formular den Tatbestand nicht genau rekonstruieren, fand vor dem Ersten Strafsenat keine Gnade.

In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß die stilistischen Qualitäten deutscher Ordnungshüter oft zu wünschen übrig lassen, entschieden die OLG-Juristen: Unter Umständen mache das Formular den Tatbestand sogar deutlicher als es ein Polizist mit Worten vermöge.

RECHT

BALTENDEUTSCHE

Moskau zahlte

Dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe steht ein zeitgeschichtliches Seminar bevor: Im Auftrag von rund 400 Baltendeutschen erheischt der hannoversche Rechtsanwalt Dr. Lothar Kühne die Bezahlung jener Schulden, die der Hitler-Staat gemacht hat, die aber sein Rechtsnachfolger — der Bonner Staat — nicht zu bezahlen gedenkt.

Auf rund 200 Millionen Mark beziffert Kühne den Schaden, der seinen Klienten erwuchs, als sie zwischen 1939 und 1941 aufgrund deutsch-estnischer, deutsch-lettischer und schließlich deutsch-sowjetischer Vereinbarungen aus ihren baltischen Heimatländern zwangsweise heim in Adolf Hitlers Reich geholt wurden.

Lettland und Estland, bis 1918 Provinzen des Zarenreiches Rußland, hat-

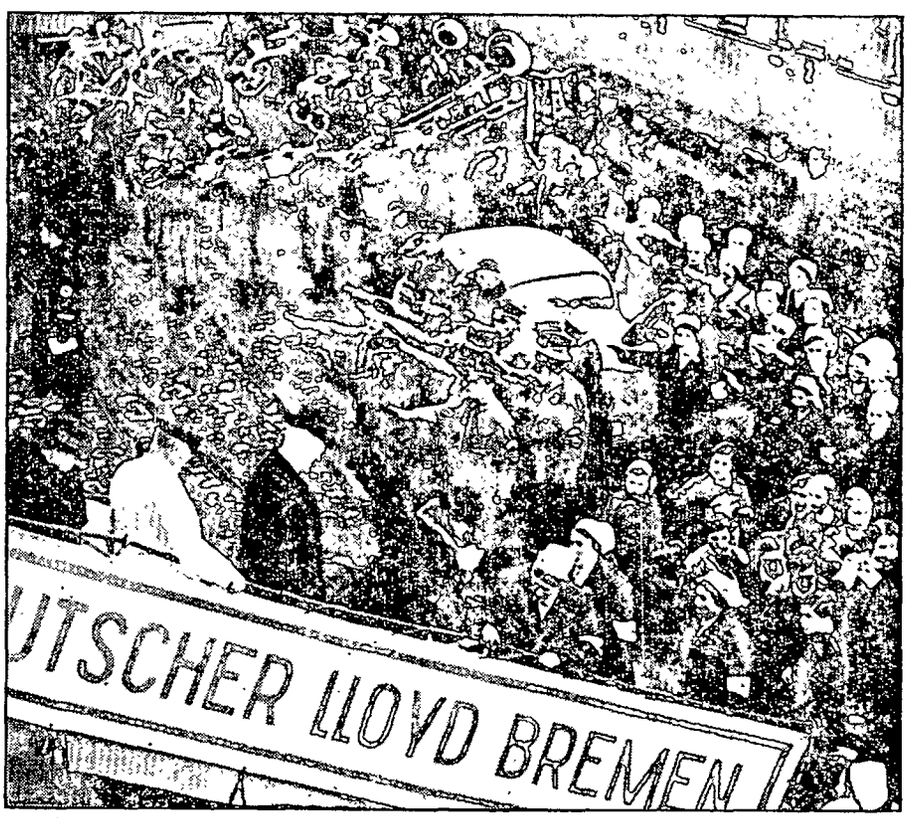

Baltendeutsche Umsiedler in Danzig (1940): Ohne Heim ins Reich

ten sich im Chaos der unmittelbaren Nachkriegszeit zu selbständigen Staaten ausgerufen, waren jedoch aufgrund ihrer aussichtslosen strategischen Lage lediglich dazu prädestiniert, eines Tages entweder vom Deutschen Reich oder von der Sowjet-Union geschluckt zu werden.

Dieser Tag kündigte sich im Herbst 1939 an. Als die skrupulösen westlichen Demokratien angesichts der großdeutschen Expansion um sowjetische Waffenbrüderschaft warben und trotz monatelanger Herumdröselei so gut wie gar nichts erreichten, nutzte Hitler seine Chance. Binnen dreier Wochen einigten sich Stalins Außenminister Molotow und Hitlers Joachim von Ribbentrop über den berüchtigten deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt. „Jetzt", jubelte Hitler, „habe ich die Welt in der Tasche."

Freilich gab der Kreml der Reichskanzlei erst grünes Licht, nachdem Ribbentrop für das Deutsche Reich zugestanden hatte, was die Sowjets von den immer noch antichambrierenden Westmächten nicht erhoffen konnten, nämlich

- ▷ Bessarabien,
- ▷ Ostgebiete Polens,
- ▷ Finnland,
- ▷ Lettland und
- ▷ Estland

als sowjetisches Einflußgebiet anzuerkennen. Diese Gebiete — mit Ausnahme Finnlands — wurden denn auch prompt von der Sowjet-Union annektiert.

Adolf Hitlers Volkstums-Ideologen mochten es aber mit ihren pangermanischen Blut-und-Boden-Ideen nicht vereinbaren, die in den baltischen Staaten beheimateten Volksdeutschen dem Stalinismus auszuliefern. In Kenntnis der sowjetischen Pläne unterzeichnete das Deutsche Reich am 15. Oktober 1939 mit Estland und mit Lettland Protokolle, in denen die Umsiedlung der deutschstämmigen Letten und Esten in das Reich geregelt wurde.

Hitlers Diplomaten hatten auch dafür gesorgt, daß die Umsiedlung von der Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjet-Union nicht beeinträchtigt wurde. In einem geheimen Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 hieß es ausdrücklich: „Die Regierung der UdSSR ... ist damit einverstanden ... daß dabei die Vermögensrechte der Auswanderer gewahrt bleiben." Diese Vermögensrechte wurden nun zwar gewahrt, allerdings weniger zugunsten der geschädigten Balten, als vielmehr zum Wohl des Deutschen Reiches.

Zur Verwaltung des volksdeutschen Eigentums entstand unter dem Datum des 3. November 1939 vor dem Notar Justizrat Kurt Ackermann eine „Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft mbH" (DUT), die zwar als Privat-GmbH auftrat, in Wirklichkeit jedoch eine Gründung von Partei und Staat war.

So weist der Geschäftsbericht der DUT für das Jahr 1940 als Aufsichtsratsmitglieder aus:

- ▷ Wilhelm Keppler, SS-Gruppenführer, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Vorsitzender;
- ▷ Ulrich Greifelt, SS-Brigadeführer, Chef der Dienststelle des Reichs-

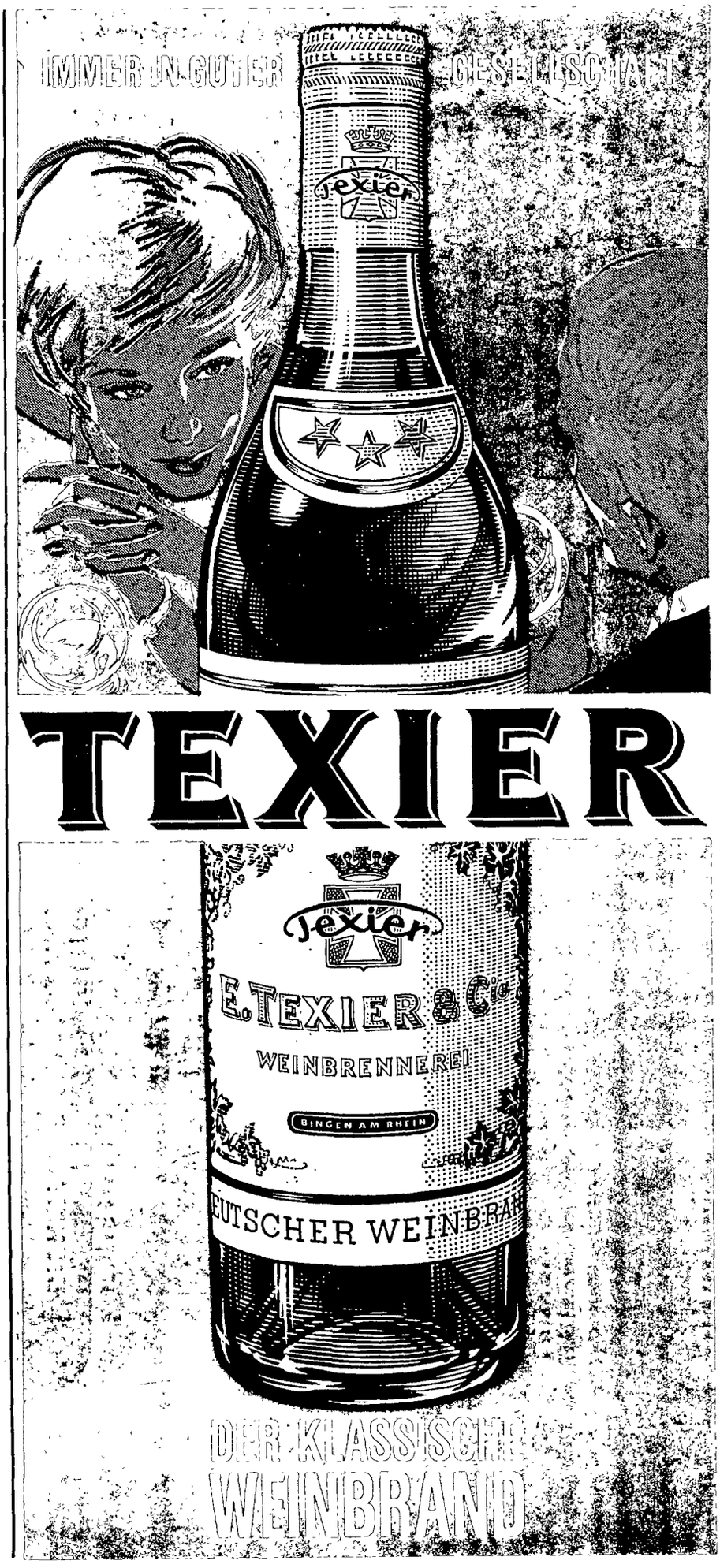

SOLIDE AUSTIN ELEGANT
A 60 DER ERSTE MITTELKLASSE WAGEN DER WELT MIT VOLLAUTOMATIK
CAMBRIDGE
PS 62
1 JAHR GARANTIE
DM 8570.- MIT VOLLAUTOMATIK
DM 7590.- MIT NOR MALEM GETRIEBE
8,5 L AUF 100 KM
1,6 LITER 4 ZYLINDER
HOHE DAUER GESCHWIN DIGKEIT
VOLL AUTOMATIK
5 SITZE LEDERPOLSTERUNG
ALLEINIMPORTEUR
A. BRÜGGEMANN + CO., GMBH
DÜSSELDORF, KRUPPSTR. 49
TELEFON: 786911
HEIDELBERG, HEBELSTR. 12
TELEFON: 20906
DICHTES VERKAUFS- UND SERVICENETZ IN DER BUNDESREPUBLIK + W-BERLIN

führers SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums;

▷ George Christians, stellvertretender Leiter des Außenhandels-Amtes der Auslandsorganisation der NSDAP.

Überdies bestimmt Paragraph 8 des DUT-Gesellschaftsvertrags: „Jede Wahl zum Aufsichtsrat wird erst dann wirksam, wenn die Zustimmung des Reichsführers SS vorliegt."

Wie Wilhelm Keppler später den Vertretern der Umsiedler berichtete, hatte sich das Reich zur Gründung einer GmbH entschlossen, weil man annahm, daß eine solche Gesellschaft schneller und wendiger arbeiten könne als eine Behörde.

Die Reichsgründung DUT zeigt mithin Parallelen zur Bundesgründung „Freies Fernsehen GmbH". Auch hier war die Überlegung, eine GmbH könne wesentlich wendiger arbeiten als eine Behörde, ausschlaggebend.

Während aber die Bundesregierung für die Millionenschulden der Adenauer-GmbH eilfertig einen neuartigen Leertitel bereitstellte, wies sie das Ansinnen, auch die Schulden der Himmler-GmbH zu tragen, hartnäckig zurück.

Anwalt Kühne ist darüber um so mehr erbost, als die DUT ihren Gründern immerhin zu beträchtlichen Aktiva verhalf.

So kann sich Kühne darauf berufen, daß die zurückgelassenen Vermögenswerte der umgesiedelten Volksdeutschen im Rahmen des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens dem Deutschen Reich mit 200 Millionen Mark gutgeschrieben wurden: Deutschland bezog auf Kosten der Umsiedler landwirtschaftliche Produkte aus der Sowjet-Union.

Befragt, ob das Reich den Umsiedlern rechtsverbindlich Vermögensersatz zugesichert habe, erklärte der ehemalige Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk:

▷ „Das Deutsche Reich hat die Verpflichtung übernommen, den Umsiedlern aus Estland und Lettland vollen Ersatz für das ... (später vom Reich den Sowjets) übergebene Vermögen zu leisten."

Tatsächlich hatte Heinrich Himmler dem stellvertretenden DUT-Aufsichtsratsvorsitzenden Ulrich Greifelt unter dem Datum des 1. Oktober 1941 Anweisung gegeben, den Umsiedlern ihre Vermögenswerte „großzügig und mit tunlichster Beschleunigung" zu ersetzen.

Indes, es blieb bei diesen Anweisungen. Anwalt Kühne: „Tatsächlich ist so gut wie gar keine Entschädigung gezahlt worden."

Diese Entschädigung nun endlich durch ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts einzutreiben, befleißigt sich Kühne seit 1957. Von der Idee besessen, in Helmstedt oder Hannover eine „Akademie des Rechts der entrechteten Völker" zu gründen, übernahm er damals von dem zum niedersächsischen Justizminister avancierten Balten von Nottbeck (FDP) die Umsiedler-Vertretung. Gestützt auf ein rund 60 Seiten langes Professoren-Gutachten formulierte er am 3. Juli 1958 mit justizfremder Schwülstigkeit eine Verfassungsbeschwerde.

Sie soll dazu dienen, zwei Gesetze aus der Welt zu schaffen, die es den Bonner Ministerialbürokraten bislang ermöglichten, Zahlungen an Baltendeutsche zu verweigern: das Allgemeine Kriegsfolgenschluß-Gesetz (AKG) und das Gesetz vom 22. Oktober 1957 über die Einführung eines Artikels 135a in das Grundgesetz.

Mit diesen beiden Vorlagen wollte der frischgewählte Dritte Bundestag jene Berufs-Kriegsgeschädigten ein für allemal abfinden, die bis dahin die Bonner Goldadern eifrig und mit Erfolg auf ihre Fündigkeit abgetastet hatten.

In Paragraph 1 AKG legten die für vier Jahre vor unmittelbarem Interessentendruck gefeiten Bundesparlamentarier fest, daß alle Ansprüche an das Deutsche Reich, die nicht durch das Gesetz anerkannt worden seien, hinfällig würden. Verfassungsrechtlich legalisiert wurde das AKG durch den neuen Artikel 135a: „(Es) . . . kann bestimmt werden, daß nicht . . . zu erfüllen sind: Verbindlichkeiten des Reiches . . ."

Anwalt Kühne: „Wir stehen vor der wahrscheinlich einmaligen Tatsache, daß der Schuldner . . . beschließt, seine Schulden nicht zu bezahlen."

Seine Chance, sich persönlich im Bundestag für die Umsiedlerrechte stark zu machen, hat Kühne freilich versäumt. Der ehemalige stellvertretende FDP-Landesvorsitzende fiel als Bundestagskandidat 1957 durch.

Um so liebevoller nimmt sich der Umsiedler-Advokat seiner Balten an und beabsichtigt, den Bundestag nunmehr vor den Schranken des Karlsruher Verfassungsgerichts auf Rechtsgrundsätze hinzuweisen, die er bei der Verabschiedung des AKG außer acht gelassen glaubt: die Regel, daß völkerrechtliche Ansprüche — und um völkerrechtliche Ansprüche gehe es den Baltendeutschen — nie verjähren, sowie die Artikel 25 und 134 des Grundgesetzes, die festlegen,

Balten-Anwalt **Kühne***
200 Millionen im Schornstein

- ▷ daß die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts sind und
- ▷ daß Vermögen des Reiches grundsätzlich Bundesvermögen wird.

Folgerung: Mithin habe die Bundesrepublik auch die Schulden des Deutschen Reiches übernommen.

Dem Argument der Bundesregierung, die Forderungen der Umsiedler seien durch die Lastenausgleichs-Gesetzgebung geregelt, die Umsiedler könnten also keine höheren Entschädigungen beanspruchen als die Flüchtlinge, begegnet Kühne mit dem Hinweis, daß im Gegensatz zum zurückgelassenen Flüchtlingsvermögen das Deutsche Reich aus dem Umsiedler-Eigentum beträchtlichen Nutzen gezogen habe.

Lastenausgleichs-Zahlungen, wie sie die Vertriebenen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße erhalten, habe die Bundesregierung mit der skurrilen Begründung abgelehnt, die Baltendeutschen seien — weil schon 1939 vertrieben — besser gestellt als die meisten Flüchtlinge.

„Niemand", so klagt Balten-Anwalt Kühne den Verfassungsrichtern sein Leid, „will uns arme und vielfach verzweifelte Menschen hören und sehen."

* Mit FDP-Chef Erich Mende.

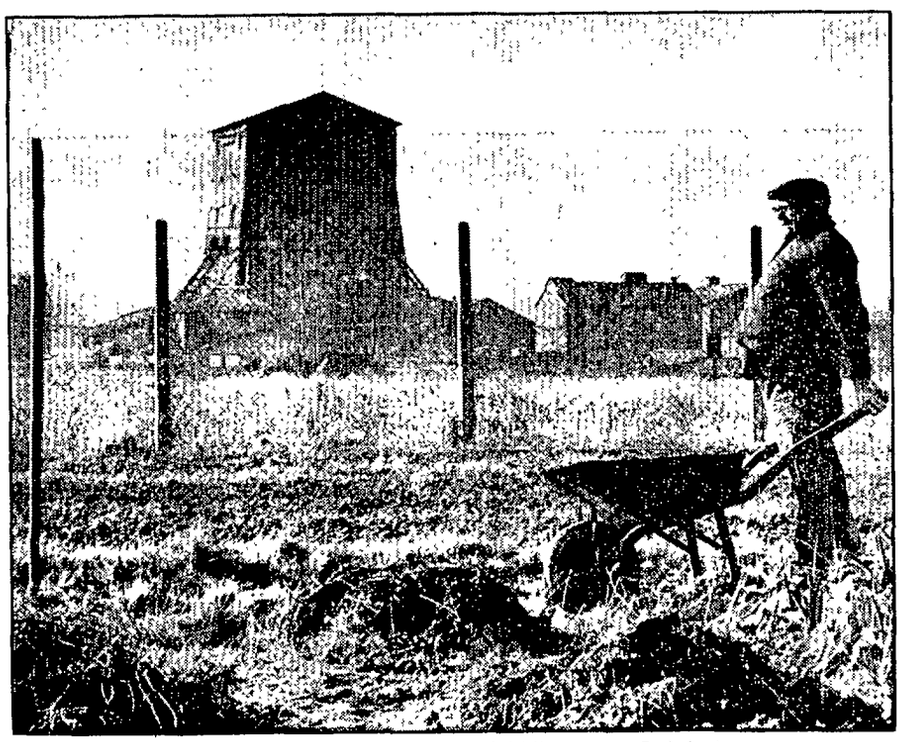

Krupps Zeche **„Rossenray"**: 100 Millionen im Bohrloch

RUHR

KRUPP-RHEINPREUSSEN

Auf der grünen Wiese

In zwei Bohrlöchern links des Niederrheins, 890 und 970 Meter tief, sind rund 100 Millionen Mark Investitionsgelder des Kruppkonzerns verschwunden. Aus den seit sieben Jahren auf der grünen Wiese abgeteuften neuen Schächten der Kruppschen Zeche „Rossenray" wird, wie jetzt feststeht, niemals Kohle gefördert werden.

Der Entschluß Alfried Krupps, das kostspielige Vorhaben endgültig zu liquidieren, wurde dieser Tage durch Meldungen über eine neue Unternehmens-Konzentration im rheinischen Revier publik. Verkündete das „Handelsblatt": „Krupp will Rheinpreußen-Mehrheit erwerben."

Die Rheinpreußen AG für Bergbau und Chemie besitzt am linken Niederrhein in unmittelbarer Nachbarschaft des Krupp-Kohlenfeldes „Rossenray" die modernsten und leistungsfähigsten Zechen des Reviers. Ende 1959 förderten die Rheinpreußen-Kumpel durchschnittlich 2256 Kilogramm Kohle je Schicht, in den „Pattberg"-Schächten der Gesellschaft sogar 3320 Kilogramm, während der Ruhrdurchschnitt bei nur 1887 Kilogramm lag.

Dieses Paradestück unter den Kohlegesellschaften hatte erst vor zwei Jahren den Besitzer gewechselt. Damals verkaufte die Familie Haniel, Gründerin der Rheinpreußen AG, ihren 70-Prozent-Anteil an die Deutsche Erdöl AG (DEA), Sitz Hamburg (SPIEGEL 11/1959)**.

Die DEA war mit ihrer Neuerwerbung seither nicht schlecht gefahren. Das zur DEA gehörende Steinkohlenbergwerk „Graf Bismarck" zum Bei-

** Einzelheiten dieser Transaktion: Die Haniels erhielten Aktien der Deutschen Erdöl AG im Nennwert von 56 Millionen Mark, das entsprach einer Beteiligung von 20 Prozent am DEA-Kapital, und waren damit größter Aktionär der DEA. Da jedoch Aufsichtsrat und Vorstand der DEA keinen Großaktionär im Unternehmen haben wollten, mußten sich die Haniels gleichzeitig verpflichten, ihren DEA-Besitz durch Verkauf über ein Bankenkonsortium um 42 Millionen Mark wieder zu vermindern. Somit bleibt eine Haniel-Beteiligung an der DEA von 14 Millionen Mark oder fünf Prozent übrig.